

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13474 –

Religionsfreiheit im Iran stärken und Menschenrechte der Baha'i wahren

A. Problem

In ihrem Antrag auf Drucksache 17/13474 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung unter anderem auf, die Menschenrechtsverletzungen im Iran bilateral und international zu thematisieren und sich konsequent für die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses einzusetzen. Zudem soll die Bundesregierung die Arbeit des UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte im Iran weiterhin unterstützen und die iranische Regierung auffordern, ihn im dritten Jahr seines Mandats ins Land reisen zu lassen. Ferner soll die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Anerkennung der Baha'i als religiöse Minderheit anmahnen und die Einstellung der Repressionen und Diskriminierungen von Baha'i fordern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13474 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender und Berichterstatter

Ute Granold
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Pascal Kober
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Angelika Graf (Rosenheim), Pascal Kober, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13474** in seiner 240. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag auf Drucksache 17/13474 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung unter anderem auf, die Menschenrechtsverletzungen im Iran bilateral und international zu thematisieren und sich konsequent für die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses einzusetzen. Zudem soll die Bundesregierung die Arbeit des UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte im Iran weiterhin unterstützen und die iranische Regierung auffordern, ihn im dritten Jahr seines Mandats ins Land reisen zu lassen. Ferner soll die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Anerkennung der Baha'i als religiöse Minderheit anmahnen und die Einstellung der Repressionen und Diskriminierungen von Baha'i fordern.

Darüber hinaus will die Fraktion der SPD mit diesem Antrag erreichen, dass die Bundesregierung von der iranischen Regierung die Freilassung aller politischen und aus Gewissensgründen Inhaftierten fordert, bei gravierenden Verletzungen der Menschenrechte religiöser und weltanschaulicher Minderheiten den iranischen Botschafter einbestellt und Mitglieder der iranischen Baha'i-Gemeinde als Gruppenverfolgte in Deutschland aufnimmt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13474 in seiner 86. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 91. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Situation der Baha'i im Iran sei ein Thema, mit dem sich der Bundestag seit Jahren befasse. Man wisse, dass die Situation dort schon immer schlecht gewesen sei. In den letzten Jahren scheine sie sich

aber noch deutlich verschlechtert zu haben. Systematisch verletzt würden insbesondere einige Artikel des Zivilpaktes. Da gehe es zum Beispiel um das Recht auf freie Religionsausübung, auf das Recht auf Zugang zu Arbeit, willkürliche Festnahmen und um eine Verletzung des Rechts auf ein freies Gerichtsverfahren. Im Sozialpakt werde das Recht auf Bildung und ebenfalls das Recht auf Zugang zu Arbeit verletzt. Die Religionsfreiheit im Iran sei generell relativ stark eingeschränkt. Von Reisen in den Iran wisse man, dass es zwar Vertreter von einigen Religionsgemeinschaften im Parlament gibt. Pro forma gebe es auch eine Beachtung einzelner Religionsgemeinschaften, aber die Baha'i kämen dabei ganz besonders schlecht weg, weil sie eben keine im Iran zugelassene und anerkannte Religionsgemeinschaft sind. Die Situation der Baha'i sei dadurch gekennzeichnet, dass ihr Weltbild ein anderes ist, als das, was in der Mehrheit der muslimischen Gemeinschaft im Iran deutlich nach vorne getragen werde. Die Baha'i seien kosmopolitisch und demokratisch ausgerichtet in ihrem Weltbild und Frauen und Männer seien gleichberechtigt. Die Baha'i seien eine auf Pazifismus sich gründende Religionsgemeinschaft und all dies mache sie im Iran suspekt und das Leben ganz besonders schwer. Deswegen halte man die Glaubensgemeinschaft der Baha'i für besonders schutzbedürftig im Iran. Der UN-Sonderberichterstatter habe dieses Thema auch schon aufgenommen. Die Fraktion der SPD fordere in ihrem Antrag, dass man sich konsequent mit den Menschenrechtsverletzungen und dem Thema der Religionsfreiheit im Iran befassen und dies bilateral und international thematisieren sollte. Ein Schritt hierzu sei dieser Antrag. Man fordere, dass der UN-Sonderberichterstatter im dritten Jahr seines Mandats endlich in den Iran reisen darf, dass die Baha'i eine verfassungsrechtliche Anerkennung als religiöse Minderheit bekommen und Repressionen gegen und Diskriminierungen von Baha'i aufhören. Man fordere insbesondere, dass die politischen und aus Gewissensgründen Inhaftierten freigelassen werden. Gerade vor dem Hintergrund dieser Verfolgungssituation sei es zudem wünschenswert, wenn Mitglieder der iranischen Baha'i-Gemeinde, denen es besonders schlecht geht und die überhaupt nicht mehr wissen, wie sie im Iran leben sollen, als Gruppenverfolgte in Deutschland aufgenommen werden. Zudem sollten die regelmäßigen Kontakte mit den Vertretern des Nationalen Geistigen Rates in Deutschland verstetigt werden, um sich dadurch regelmäßig über die Situation der Baha'i im Iran zu informieren. Man bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass man sich in der ganzen Wahlperiode auch mit den Baha'i befasst habe. Es habe mehrere Anträge zum Thema Religionsfreiheit und dort auch zu speziellen religiösen Minderheiten gegeben. Das Anliegen, das die Fraktion der SPD vortrage, sei völlig berechtigt, aber umfasse all das, was die Koalition schon lange thematisiere. Wenn gefordert werde, dass die Baha'i als eine religiöse Gemeinschaft anerkannt wird, was sehr zu befürworten wäre, werde das nicht zu einer Verbesserung beitragen, weil auch zum Beispiel anerkannte christliche Minderheiten im Iran diskriminiert und schikaniert würden.

Das liege am dortigen System. Was an Missständen in dem Antrag aufgezeigt werde, könne alles auch von der Koalition unterschrieben werden. Es sei das eigene Anliegen, die Baha'i zu unterstützen und man stehe auch im Kontakt mit den Baha'i hier in Deutschland. Man sei am Thema dran, eigene Anträge lägen vor. Man sehe keine Defizite im Handeln der Bundesregierung bezogen auf den Iran. Wenn man die Frage der Baha'i anspreche, dann müsse der Blick natürlich auch nach Ägypten gehen. Dort habe sich auch nichts gebessert nach dem sogenannten Frühling, sondern es sei eher schlechter geworden.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies auf eigene Reisen in den Iran, bei denen man allerdings nicht die Baha'i besucht habe, sondern unter anderem in Teheran ein Kloster mit Schule. Interessant war, dass von unterschiedlicher Seite eine Diskriminierung zumindest der christlichen Minderheit und der jüdischen Minderheit, nicht bestätigt werden konnte. Im Übrigen sei es sehr interessant, dass in Iran die größte jüdische Gruppe in der gesamten Region lebe. Bei der Reise habe sich gezeigt, dass das Zerrbild über den Iran, das man seine Religion nicht ausüben könne, so nicht stimme. Vielmehr habe sie in vielen Gesprächen bestätigt bekommen, dass im Rahmen gewisser Grenzen, im Iran eine Religionsausübung auch für Minderheitenreligionen möglich sei. Es gebe nicht nur einen, sondern mehrere Parlamentsabgeordnete, die nicht muslimisch seien. Die Baha'i seien aber in der Tat eine besondere Gruppe und würden im Iran als politisch unzuverlässige Sekte bezeichnet. Man sei zwar auch gegen Diskriminierung, der Antrag enthalte aber einige Dinge, mit denen man nicht konform gehe, so dass man sich enthalten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass man zustimmen werde, weil die Lage der Baha'i im Iran tatsächlich sehr schwierig sei. Man habe anwaltlich mit Angehörigen der Baha'i-Religion zu tun gehabt und sei immer wieder erschüttert gewesen über deren Berichte. Aktuell habe sich Anfang Mai 2013 die Inhaftierung der Führungsriege der Baha'i zum fünften Mal geäußert. Hinzu komme, dass im Jahre 2011 das Strafmaß in einem grob unfairen Gerichtsverfahren wieder auf 20 Jahre angehoben worden sei. Die iranische Justiz werfe der Führungsriege Spionage für Israel und Propaganda gegen den Islam vor. Man müsse etwas tun und es gebe auch viele positive Ansätze im vorliegenden Antrag. Insbesondere sei es richtig, den iranischen Botschafter einzubestellen, weil damit direkt auf die iranische Regierung eingewirkt werden könne. Andererseits fehle aber noch einiges im Antrag. So hätte man es gut gefunden, die Nichtregierungsorganisationen (NGO) noch einzubeziehen, also die Bundesregierung aufzufordern, mit NGOs und mit Menschenrechtsverteidiger/-innen Kontakt

aufzunehmen. Dies können man aber noch mit einem Folgeantrag machen. Es sei sehr bedauerlich, dass der Antrag keine Mehrheit finde, zumal er eigentlich in allen Aspekten ein Anliegen aufzeige, das alle Fraktionen gemeinsam haben. Man wolle auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Baha'i sozusagen Asyl gefunden haben in Israel, einem religiösen Staat, der aber doch tolerant und liberal genug sei, den Baha'i nicht nur Religionsfreiheit zu garantieren, sondern auch gestatte, einen Tempel von monströser Gewaltigkeit im Lande zu errichten und Pilgerfahrten dorthin. Das ziere den Staat Israel, der sonst als religiöser Staat manchmal unter Kritik stehe. Da es in der Sache keinen Unterschied bei den Fraktionen gebe, wäre es gut, einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, die Situation der Baha'i sei Thema von verschiedenen Initiativen gewesen. Man habe es auch geschafft, interfraktionell einen Antrag zur Menschenrechtssituation des Iran im Jahr 2010 zu verabschieden, wo ganz explizit auch auf die Situation und vor allem auch die Rechtlosigkeit der Baha'i abgestellt werde und vor allem, dass sie in einer besonders schlechten Situation sind dadurch, dass sie nicht nur als „Ungläubige“, sondern auch als „Schmutzige“ gelten. Insofern sei das Thema ausführlich, auch in Zusammenarbeit mit der Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und anderen, erläutert worden. Auch der Menschenrechtsbeauftragte habe sich mehrmals zu inhaftierten Baha'i im Iran geäußert, zuletzt letzten Monat, am 8. Mai 2013. Es habe aber auch im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gemeinsame Erklärungen gegeben, wo es um verfolgte religiöse Minderheiten ging, um einzelne Persönlichkeiten, wie Yousef Nadarkhani. Man habe sich zu einer Reihe von Personen geäußert, z. B. Abdolfattah Soltani. Das Anliegen sei sehr berechtigt, die Situation der Baha'i auch noch mal nach vorne zu stellen. Die Forderung, den iranischen Botschafter einzubestellen, erwecke aber den Eindruck, als sei nicht schon von höchster Ebene aus Druck auf die iranische Seite ausgeübt worden. Zudem habe es schon Initiativen allgemein zum Thema Religionsfreiheit gegeben, wo die Baha'i explizit erwähnt wurden. Und auch in Anhörungen, wenn auch nicht speziell zum Iran, habe sich der Ausschuss mit der Situation von religiösen Minderheiten beschäftigt. Im Iran sei im Übrigen nach wie vor das Problem der Vollstreckung der Todesstrafe aufgrund von Apostasie-, von Blasphemiegesetzen und, dass jede Minderheit, auch sexuelle Minderheiten und andere Minderheiten verfolgt würden. Insofern gehe der Antrag in vielen Punkten mit dem d'accord, was man bereits tue. Die Notwendigkeit für diesen Antrag sehe man deshalb akut nicht, weil die Forderungen ohnehin Bestandteil der Politik der Bundesregierung seien. Man könne der Bundesregierung nicht vorwerfen, sie sei hier nicht aktiv.

Berlin, den 5. Juni 2013

Ute Granold
Berichterstatlerin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Pascal Kober
Berichterstatler

Annette Groth
Berichterstatlerin

Tom Koenigs
Berichterstatler

